

Prüfungsablauf

Nach Maßgabe der Anzahl der erschienenen KandidatInnen werden in der Regel zwei bis drei Personen gleichzeitig geprüft.

Es werden - wie bei den anderen Prüfern des Fachs - idR 4 Fragen gestellt bzw. es sind 4 Themengebiete zu behandeln, weitere Fragen erfolgen allfällig bei einer Entscheidung zwischen zwei Noten.

Es werden die beiden Fachgebieten nacheinander geprüft (also 2 Runden Verfassungsgeschichte – eine Frage aus der Zeit vor 1867, eine ab 1867 –, 2 Runden Privatrecht – eine Frage Wissenschaftsgeschichte, eine Institutionengeschichte). Die Zeit zwischen den einzelnen Runden kann von den KandidatInnen für die Vorbereitung der nächsten Runde(n) genutzt werden, da die Prüfungsfragen den KandidatInnen in schriftlicher Form vorliegen. Es werden keine Fragen weitergegeben.

In beiden Teilgebieten müssen zumindest Basiskenntnisse vorliegen, d.h. Nichtwissen auf einem Teilgebiet kann nicht durch besonders gute Kenntnisse im anderen Teilgebiet kompensiert werden.

Eines der Themengebiete wird in Form einer Quellenstelle abgeprüft. Diese entfällt bei Vorliegen eines Übungszeugnisses aus dem Fach (bitte Sammelzeugnisausdruck zum Nachweis mitnehmen).

Bei Nachweis des erfolgreichen Besuches einer weiteren Lehrveranstaltung aus dem Fach (mit Ausnahme des Repetitoriums) gibt es folgenden Bonus: Der Kandidat/die

Kandidatin kann eine der gestellten Fragen ohne Angabe von Gründen ablehnen und bekommt dafür eine andere aus demselben Teilgebiet. Die abgelehnte Frage geht in die Endbenotung nicht ein.

Ist das Prüfungsergebnis bereits nach drei Fragen negativ, so werden keine weiteren Fragen gestellt, da für eine positive Diplomprüfungsnote die Mehrheit der gestellten Fragen positiv sein muss.

Im Falle, dass ein/e KandidatIn während der Prüfung die Toilette aufsuchen muss, können die noch nicht beantworteten Fragen ad hoc von der Prüferin ausgetauscht werden.

m.p. Ilse Reiter-Zatloukal